Anfrage zur schriftlichen Beantwortung E-004024/2025
an die Kommission
Artikel 144 der Geschäftsordnung
Özlem Demirel (The Left)

Betrifft: Drohnenabwehr mit Frontex

Bei einem informellen Treffen einiger EU-Innen- und Justizministerinnen und -minister in München kündigte das für Inneres und Migration zuständige Kommissionsmitglied Magnus Brunner an, dass Frontex künftig Aufgaben in der Drohnenabwehr übernehmen könnte. Bereits seit Jahren testet die Agentur Systeme zur Erkennung und Neutralisierung von Drohnen an den EU-Außengrenzen, um Schmuggel und die unerlaubte Überwachung zu verhindern. Im Rahmen eines „Counter-Unmanned Aircraft Systems (C-UAS) Prize Contest“ werden derzeit Unternehmen für entsprechende Technologien prämiert. Zudem plant die Kommission, weitere 250 Mio. EUR aus dem Grenzschutzfonds speziell für Drohnen bereitzustellen. Unklar ist, ob diese Mittel ausschließlich an Frontex oder auch an Mitgliedstaaten und private Akteure fließen sollen. Die Kommission arbeitet zugleich an einer Reform des Frontex-Mandats, die bis Ende 2026 vorgelegt werden soll.

1. Welche rechtliche Grundlage sieht die Kommission für eine künftige Einbeziehung von Frontex in Aufgaben der Drohnenabwehr, und wo könnten die Maßnahmen erfolgen?

2. Für welche entsprechenden Maßnahmen sollen die angekündigten 250 Mio. EUR aus dem Grenzschutzfonds verwendet werden, und welche Empfänger – Agenturen, Mitgliedstaaten oder Privatunternehmen – sind dafür vorgesehen?

3. Wieviel Geld hat die Kommission bislang in Rahmenverträge für Drohnen (MALE-Drohnen auf Kreta und in Malta, VTOL-Drohnen auf Küstenwachschiffen etc.) sowie für Forschungs- und Pilotprojekte mit unbemannten Systemen (Luft, Land, See) aufgewendet?

Eingang: 14.10.2025